

## Eigenbetrieb städtische Abwasserbeseitigung

### Öffentlichen Bekanntmachung Veröffentlichung gem. § 16 Abs. 4 EigBG

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 16. September 2025 für den Eigenbetrieb städtische Abwasserbeseitigung den Jahresabschluss 2022 gemäß § 16 EigBG wie folgt festgestellt:

A) Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss 2022 wie folgt fest:

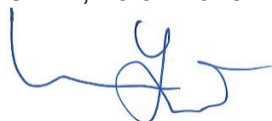
1.1	Bilanzsumme	4.669.654,84 €
	davon entfallen auf der Aktivseite	
	- immaterielle Vermögensgegenstände	11.074,50 €
	- auf die Sachanlagen	4.088.303,61 €
	- auf die Vorräte	696,00 €
	- auf die Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	569.580,73 €
	davon entfallen auf der Passivseite	
	- auf das Eigenkapital	30.922,37 €
	- auf die empfangenen Ertragszuschüsse (Sonderposten)	731.655,60 €
	- auf die Rückstellungen	248.938,58 €
	- auf die Verbindlichkeiten	3.658.138,29 €
1.2.1	die Summe der Erträge beträgt	806.068,17 €
1.2.2	die Summe der Aufwendungen beträgt	756.243,35 €
1.2.3	der Jahresgewinn beträgt	49.824,82 €

B) Behandlung des Jahresgewinns:

1. Der Verlustvortrag 2021 in Höhe von	- 18.902,45 €
wird aus dem Jahresgewinn 2022 getilgt.	
2. Der Jahresgewinn 2022 in Höhe von	30.922,37 €
wird auf neue Rechnung vorgetragen.	

C) Die Betriebsleitung (Bürgermeister) wird entlastet.

Owen, 16.07.2025



Verena Grötzinger  
Bürgermeisterin